

Allgemeine Kundeninformationen gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Nach § 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

Angaben zum Unternehmen

Name	Wichmann & Groth Vermögensverwalter GmbH
Anschrift	Beckkamp 24, 48317 Drensteinfurt
Telefon	02508/99 37 87 0
Telefax	02508/99 37 87 29
E-Mail	info@wugvv.de
Internet	www.wugvv.de

Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache	deutsch
Kommunikationsmittel	Sie erreichen uns per Post, über Telefon, Fax und E-Mails unter den vorgenannten Kontaktdaten. Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch.
Berichterstattung über unsere Dienstleistungen	Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag mit Portfoliobezug.

Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de
Die uns von der BaFin gem. § 15 WpIG erteilte Erlaubnis umfasst folgende Wertpapierdienstleistungen	Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)

Beschränkung der Zulassung	Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.
----------------------------	---

Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Wir sind folgender Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung) zugeordnet	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Behrenstraße 31, 10865 Berlin www.e-d-w.de
--	---

Information über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 6 OffenlegungsVO)

Nach Art. 6 Abs. 1 und 2 OffenlegungsVO sind wir zu folgenden Angaben verpflichtet:

Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst, sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben.

Falls es sicher möglich wäre, die Auswahl der Finanzinstrumente im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Anlagestrategie in erster Linie darauf auszurichten, nachteilige Folgen für die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange zu vermeiden bzw. einen Beitrag zur Achtung der Menschenwürde sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu leisten (sog. Nachhaltigkeitsfaktoren), würden wir das gern umsetzen.

Die Anlagestrategie ist nicht darauf ausgerichtet, gezielt in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die messbar einfache oder wesentliche Beiträge zur Förderung von Umweltzielen und sozialen Zielen leisten. Die Prüfung der angebotenen Verfahren zur Auswahl von Anlageprodukten (Wertpapieren), die die Kriterien erfüllen, hat nach unserer Beurteilung dazu geführt, dass wir der Ansicht sind, dass es nicht sicherzustellen ist, die richtigen Anlageprodukte (Wertpapiere) zuverlässig auszuwählen. Fälle aus der Praxis haben gezeigt, dass es selbst bei großen Fondsgesellschaften, die diesen Zielen folgten, im Nachhinein zu erheblichen Fehleinschätzungen kam.

Deshalb haben wir beschlossen, dass wir unseren Kunden nicht zusichern können, solche Anlagen zweifelsfrei auszuwählen. Das bedeutet, dass wir in der Auswahl der von uns gewählten Anlageprodukte (Wertpapiere) die Kriterien der Nachhaltigkeit nicht vollständig erfüllen können. Somit ist die Nachhaltigkeit für uns kein Auswahlkriterium.

Für potenzielle Kunden, die nachhaltige Anlagen zwingend wünschen, können wir somit keine Portfolioverwaltung anbieten da wir nicht sicherstellen können, die Auswahl zweifelsfrei treffen zu können.

Erklärung zur Nichtberücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 7 OffenlegungsVO)

Nach Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b) bzw. Art. 4 Abs. 5 Buchstabe b) OffenlegungsVO sind wir zu folgenden Angaben verpflichtet:

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf sog. Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben.

Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen bzw. -empfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist jedoch nach derzeitigem Sachstand aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.

Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Daher sind wir gehalten, eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen (Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b) bzw. Art. 4 Abs. 5 Buchstabe b) OffenlegungsVO).

Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale i.S.d. Art. 8 OffenlegungsVO ist nicht beabsichtigt. Nachhaltige Investitionen i.S.d. Art. 9 OffenlegungsVO werden nicht angestrebt.

Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Wichmann & Groth Vermögensverwalter GmbH stellt sicher, dass es aufgrund ihrer Vorgehensweise und nach eingehender Prüfung zu keinen Interessenskonflikten mit ihren Kunden kommen kann.

Kundeneinstufung und Anlegerschutz

Wir stufen grundsätzlich alle unsere Kunden als Privatanleger (Kleinanleger) gemäß Artikel 24 Abs. 4 EU-Richtlinie 2014/65/EU ein. Damit genießen Sie den vollen Anlegerschutz des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

Als Kunde haben Sie das Recht, eine andere Einstufung (z.B. als professioneller Kunde) zu verlangen, wenn die dafür bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 67 Abs. 6 WpHG erfüllt sind. Hieraus erwächst jedoch eine Einschränkung des für Sie geltenden Kundenschutzniveaus.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Neueinstufung wird von uns in einem separaten Verfahren geprüft, sobald Sie einen entsprechenden Antrag an uns stellen. Im Anschluss werden Sie von uns über die erfolgte Neueinstufung schriftlich unterrichtet.

Reklamation und Beschwerden

<p>Einreichung Ihres Anliegens</p>	<p>Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns per Brief, telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.</p>
<p>Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens</p>	<p>Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.</p>